

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.11.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Englert, Ralf
Fischer, Herbert
König, Karin
Mussauer, Rainer
Schwab, Andreas
Voß, Andreas
Weierich, Dietmar
Wiesmann, Lothar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Hartl, Henrietta
Väth, Arnold

Weitere Anwesende

Florian Hörning, Bauamtsleiter der VG Marktheidenfeld
Herr Wolfgang Martin, Ingenieurbüro Holm
Herr Wolfgang Leimeister, Landschaftsarchitekt

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
Väth, Edmund

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 30.10.2018
- 2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfsbilligung
- 3 Bebauungsplanaufstellung Gewerbegebiet "Kirchstraße" - Entwurfsbilligung
- 4 Generalsanierung der Grundschule Bischbrunn - Oberndorf;
Anerkennung der geänderten anrechenbaren Kosten
- 5 Bauantrag zum Wohnhausanbau und Umbau des Dachgeschosses
Bauort: Fl. Nr. 2274/7, Jägerstr. 1, Gemarkung Bischbrunn
- 6 Bauantrag zum Anbau von zwei Kinderzimmern für die EG-Wohnung, Bauort: FL. Nr. 5 +
6, Grundstraße 19, Gemarkung Oberndorf
- 7 Antrag des Schützenvereins auf Erlass der jährlichen Wasser- und Abwassergebühren
sowie die Übernahme der jährlichen Heizkosten bis 3.000,-- €
- 8 Antrag auf Unterstützung zur Neugestaltung des Spielhügels, Kindergarten Bischbrunn
- 9 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 10 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2017
- 11 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
- 11.1 Beseitigen von Wasserrohrbrüchen im Ortsnetz
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 12.1 Planungen für weitere Urnenwände im Friedhof Bischbrunn

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

Die heutige Sitzung beginnt mit TOP 1 des nichtöffentlichen Teiles.

Zu diesem TOP begrüßt die Bürgermeisterin Herrn Florian Hörning, Leiter des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herrn Martin vom Ingenieurbüro Holm sowie den Landschaftsplaner, Herrn Leimeister.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20.20 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 30.10.2018

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 30.10.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderätin Karin König nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Sie war in der zu genehmigenden Niederschrift im öffentlichen Teil der Sitzung noch nicht anwesend.

TOP 2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfsbilligung

Die Vertreter der Planungsbüros, die zur heutigen Sitzung geladenen wurden, erläutern den Gemeinderatsmitgliedern den derzeitigen Planungsstand.

BESCHLUSS:

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Bischbrunn, in der Fassung vom 27.11.2018, wird mit den dazugehörigen Unterlagen vom Gemeinderat gebilligt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holm GmbH das weitere Flächennutzungsplanänderungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Bebauungsplanaufstellung Gewerbegebiet "Kirchstraße" - Entwurfsbilligung

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Kirchstraße“ wurde vom beauftragten Ing.-Büro Holm gefertigt. Zusätzlich liegen die naturschutzrechtlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und Begründung zur Grünordnung vor.

Erläuterungen Herr Martin, Büro Holm und Herr Leimeister

Der Vorentwurf des Bebauungsplanentwurfes Gewerbe- und Sondergebiet „Kirchstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 26.11.2018, wird mit den dazugehörigen Unterlagen (Begründung zum Grünordnungsplan, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) vom Gemeinderat gebilligt.

Folgende Änderungen sind noch einzuarbeiten:

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes ist in „Kirchstraße“ zu ändern
2. Eckausbildung Grünbereich als Lärmschutzwall bis zu den Baulichkeiten DJK Oberndorf FI.Nr. 822/5
3. Prüfung zur Ableitung den Oberflächenwassers, entweder in den Esselbach oder Krebsbach

Der Entwurf erhält dann das Datum 27.11.2018.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holm GmbH das weitere Bebauungsplanaufstellungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Generalsanierung der Grundschule Bischbrunn - Oberndorf; Anerkennung der geänderten anrechenbaren Kosten
--------------	---

Das Architekturbüro Haase & Bey (Karlstadt) bittet um Nachbeauftragung für die erweiterten Bauleistungen an den Freianlagen der Grundschule Bischbrunn – Oberndorf. Die anrechenbaren Kosten erhöhen sich mit der Nachbeauftragung von 455.264,68 € auf 512.422,46 €.

Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus den folgenden Maßnahmen:

- Zusätzlicher Pflweg Sportplatz 8.078,00 €
Vom Bauherrn wurde zur Werkplanung / Ausschreibung Sportplatz ein zusätzlicher Pflweg für die anderen Sportanlagen gewünscht.
- Grundleitung an Kirchstraße 28.218,76 €
Im Zuge der Bauarbeiten an der Bushaltestelle wurde der Neubau der bestehenden Grundleitung aufgrund dessen, dass diese Grundleitung nicht frostfrei lag, vom Bauherrn beschlossen.
- Straßenbeleuchtung 2.186,24 €
Im Rahmen dieser Leistung wurde auch die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle neu errichtet.
- Zusatzleistungen um die Aula 2.950,36 €
Um die neue Aula und deren Zugänglichkeit waren im Rahmen der Ausführung weitere Leistungen erforderlich, wie Angleichen und Neuverlegen des Pflasters etc.
- Änderung Planung Gebäude BA 1 Nord 3.115,00 €
Beim Schulgebäude des ersten Bauabschnittes wurde nach der Vergabe eine zusätzliche Treppe zum Sportplatz, sowie eine zusätzliche Böschungsmauer errichtet.

- Müllhaus statt Sichtschutz – Differenz 11.096,41 €
Der Standort der Müllbehälter wurde im Lauf der Planung näher an die Eingangsseite verschoben. Aufgrund der Lageveränderung wurde in einer Besprechung vom 6.10.2015 vereinbart, dass die ursprünglich geplante Sichtschutzeinhausung als festes Müllhaus ausgeführt werden soll.
- Schiebetor statt normalem Eingangstor – Differenz 1.513,00 €
In oben genannter Besprechung wurde dieser Wunsch des Nutzers geäußert.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den neuen anrechenbaren Kosten und erkennt diese an.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	Bauantrag zum Wohnhausanbau und Umbau des Dachgeschosses Bauort: Fl. Nr. 2274/7, Jägerstr. 1, Gemarkung Bischbrunn
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Wohnhausanbau und Umbau des Dachgeschosses, Bauort: Fl. Nr. 2274/7, Jägerstr. 1, Gemarkung Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6	Bauantrag zum Anbau von zwei Kinderzimmern für die EG-Wohnung, Bauort: FL. Nr. 5 + 6, Grundstraße 19, Gemarkung Oberndorf
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Auf dem Grundstück sind drei Stellplätze vorhanden.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Anbau von zwei Kinderzimmern für die EG-Wohnung, Bauort: Fl. Nrn. 5 + 6, Grundstraße 19, Gemarkung Oberndorf werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7	Antrag des Schützenvereins auf Erlass der jährlichen Wasser- und Abwassergebühren sowie die Übernahme der jährlichen Heizkosten bis 3.000,-- €
--------------	---

Bereits im März diesen Jahres hat der Schützenverein einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser wurde dann allerdings wieder zurückgezogen.

Der Gemeinderat hat sich trotzdem darüber beraten und kam bereits damals zu dem Ergebnis, dass Gebührenbescheide nicht zurückgenommen werden dürfen.

Die Erstattung der Kosten für Wasser, Abwasser und Heizung für ein Vereinsheim sind nicht Aufgaben einer Kommune.

Lediglich im der Bereich der Jugendförderung sieht sich das Gremium zuständig.

Die Bürgermeisterin schlägt deshalb vor, für die nächste Haushaltsberatung einen bestimmten Betrag einzuplanen, der dann über einen Schlüssel an die Vereine, die Jugendarbeit ausüben und Jugendliche betreuen, verteilt werden soll.

Dabei kann das eigene Vereinsheim oder die eigene Sportanlage gegenüber der Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen eine Rolle spielen.

BESCHLUSS:

Dem Antrag des Schützenvereins Bischbrunn auf Erlass der jährlichen Wasser- und Abwassergebühren sowie die Übernahme der jährlichen Heizkosten bis 3.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

TOP 8	Antrag auf Unterstützung zur Neugestaltung des Spielhügels, Kindergarten Bischbrunn
--------------	--

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag des Johanniszweigvereines Bischbrunn in dem um Unterstützung bei der Neugestaltung des Spielhügels am Kindergarten Bischbrunn gebeten wird.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt zu viele Argumente für die Gemeinderäte, die gegen die Förderung sprechen.

- es ist nicht ersichtlich, was genau geplant ist.
- sind Eigenleistungen geplant
- es liegen keine Vergleichsangebote vor
- es steht kein Finanzierungskonzept
- es besteht keine Garantie auf Erfolg

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass eine Entscheidung erst erfolgen wird, wenn ein Konzept zur Realisierung feststeht. Es soll keine Förderung „ins Blaue“ erfolgen.

BESCHLUSS:

Dem Antrag des Johanniszweigvereins Bischbrunn auf Unterstützung zur Neugestaltung des Spielhügels am Kindergarten Bischbrunn wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

TOP 9	Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Feststellung der Jahresrechnung 2017
--------------	--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 fand am 22.11.2018 statt.

Der Gemeinderat von Bischbrunn wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017, der Gemeinde Bischbrunn, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2017, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

BESCHLUSS:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017, vom 22.11.2018, wurde bekanntgegeben.

Die von der Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihr gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2017 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.796.134,90	2.641.120,86	5.437.255,76
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.796.134,90	2.641.120,86	5.437.255,76
1.6 Sollausgaben	2.796.134,90	2.641.120,86	5.437.255,76
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.796.134,90	2.641.120,86	5.437.255,76
Etwaiiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10 Örtliche Rechnungsprüfung, hier: Entlastung der Jahresrechnung 2017

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 fand am 22.11.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Der Gemeinderat Bischbrunn wird gebeten, nach der Feststellung der Jahresrechnung 2017, in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Bischbrunn, für das Haushaltsjahr 2017, wird mit den in früherem Beschluss festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Bischbrunn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit der Bürgermeisterin ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für die Bürgermeisterin ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf die Bürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

Die Bürgermeisterin nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 11 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin

TOP 11.1 Beseitigen von Wasserrohrbrüchen im Ortsnetz

Derzeit befinden sich im Ortsnetz der Wasserversorgung zwei festgestellte Wasserrohrbrüche. Einer im Bereich Sonnenstraße, ein weiterer auf dem Grundstück des Kindergartens in Bischbrunn. Diese werden derzeit durch die Bauhofmitarbeiter beseitigt.

Für den auf dem Grundstück des Kindergartens befindlichen Bruch ist die Gemeinde nicht zuständig. Die Kirchenverwaltung hat aber darum gebeten, dass die Bauhofmitarbeiter bei der Behebung hier zur Verfügung stehen.

Herr Helmut Schwab wird bei den Arbeiten behilflich sein.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 12.1 Planungen für weitere Urnenwände im Friedhof Bischbrunn

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Landschaftsplaner Wolfgang Leimeister, der auch mit den Planungsarbeiten Gewerbegebiet „Kirchstraße“ beauftragt ist, hierfür auch den Auftrag erhalten hat. Er ist derzeit ebenfalls mit der Ausfertigung eines Planes hierfür beschäftigt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in